

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Überwacht Bayern die Luft besser als Niedersachsen, oder werden in Niedersachsen nicht alle Informationen veröffentlicht?**

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.12.2016

Im Rahmen meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung aus dem Jahr 2015 zum Thema „Gibt es ‚Chemtrails‘, und kann man die behaupteten Inhaltsstoffe in Niedersachsen nachweisen?“ (Drucksache 17/4171) hatte mir die Landesregierung geantwortet: „Eigene Erkenntnisse der Konzentration an Aluminium, Barium und Strontium an den Messpunkten in Niedersachsen könnten nur durch zusätzliche Auswertungen gewonnen werden.“ Auf die Nachfrage „Warum werden diese Auswertungen nicht vorgenommen?“ in der Drucksache 17/5776 aus dem Jahr 2016 erhielt ich die Antwort: „Im Rahmen der Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen werden auf Grundlage der 39. BImSchV Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und -dioxid, die Feinstaubfraktionen PM10 und PM2,5, auch Blei, Benzol, Kohlenmonoxid und Ozon sowie die Konzentrationen der Elemente Arsen, Blei, Cadmium und Nickel als Inhaltsstoffe des PM10-Feinstaubes erfasst. Die Messung der Konzentrationen an Aluminium, Barium und Strontium ist rechtlich nicht vorgeschrieben und unterbleibt daher auch nicht nur aus Kostengründen.“

Jetzt wurde bekannt, dass in Bayern die Werte von Aluminium und Barium im Rahmen der Luftüberwachung erhoben werden. Im Lufthygienischen Jahresbericht 2015 ([http://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienische\\_berichte/jahresberichte/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienische_berichte/jahresberichte/index.htm)) findet sich auf Seite 33 eine detaillierte Tabelle, in der die Werte für Aluminium und Barium zu finden sind. Weitere Werte finden sich auch in früheren Jahresberichten, bei deren Auswertung erkennbar wird, dass die Konzentration von Aluminium und Barium im Feinstaub seit Jahren ansteigt

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. War der Landesregierung bei Beantwortung meiner Anfragen bekannt, dass die Werte für Aluminium und Barium in Bayern erhoben und veröffentlicht werden?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die vorgenannten Werte in Niedersachsen erhoben werden?
3. Aus welchen Gründen werden die Werte für Aluminium und Barium in Bayern erhoben und in Niedersachsen nicht?
4. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage, dass eine Erhebung der Daten für Aluminium und Barium in Niedersachsen unterbleibt, obwohl die bayerischen Behörden auf solche Daten zurückgreifen können?
5. Zu welchen gesundheitlichen Folgen können erhöhte Anteile von Aluminium und Barium in der Atemluft bei Menschen führen?
6. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die steigende Belastung der Atemluft durch Aluminium und Barium, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung dagegen?

(Ausgegeben am 13.12.2016)